



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

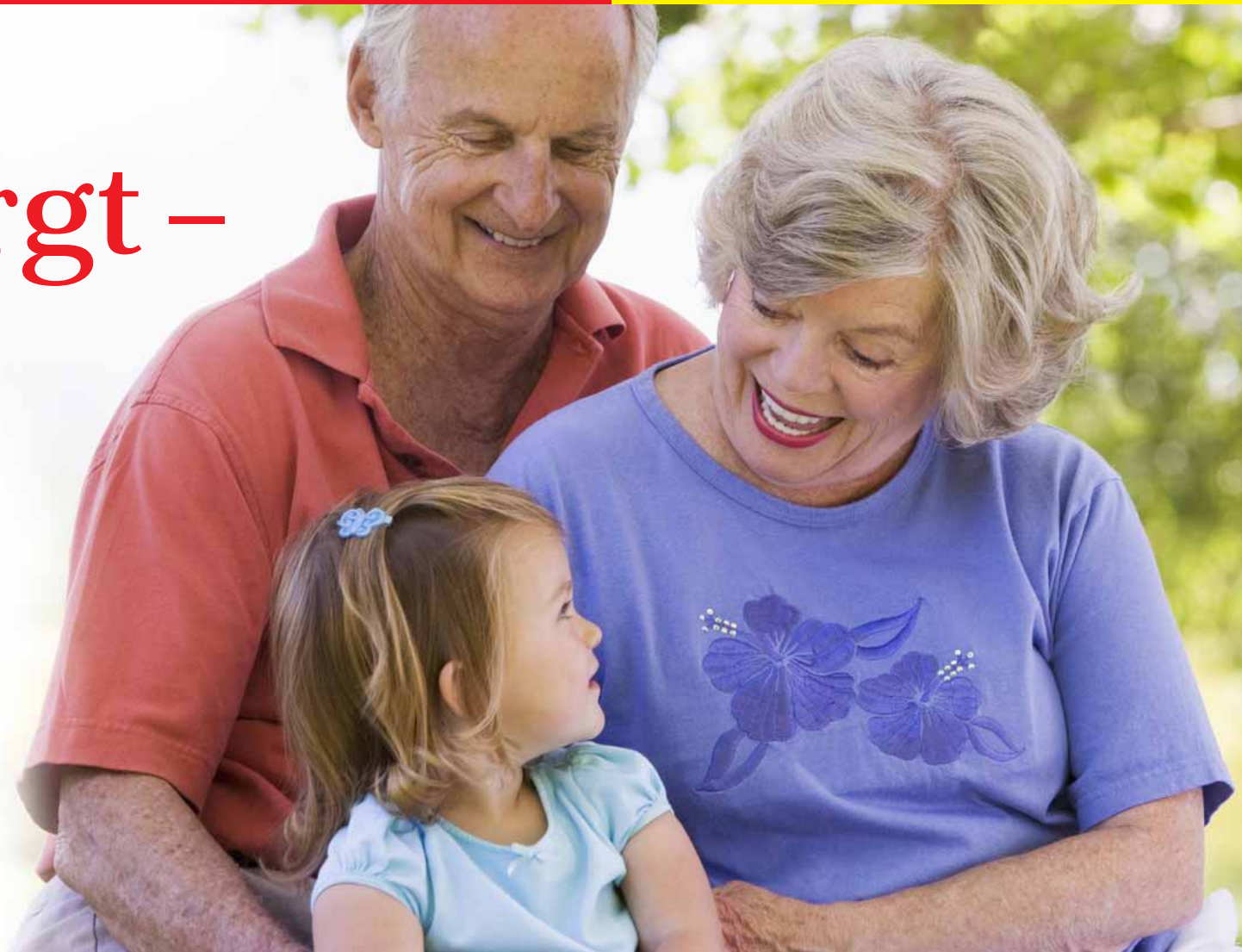
e-FORUM: Bundeswertpapiere

September 2010

Informationen für Privatanleger

www.deutsche-finanzagentur.de

Gut versorgt –
für den Fall
der Fälle ➔





Nachlassplanung: Erben und erben lassen

Es ist ein Thema, mit dem sich die wenigsten gern beschäftigen. Doch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Nachlass empfiehlt sich nicht nur für ältere oder besonders vermögende Menschen. Durch einen Unfall können schließlich auch Familienväter oder die Lebenspartnerin plötzlich aus dem Leben gerissen werden. Dann ist es beruhigend zu wissen, dass dank rechtzeitig getroffener Vorkehrungen die Liebsten gut versorgt sind.

Einerseits ist es sicherlich der unschöne Gedanke an die Vergänglichkeit des eigenen Lebens, der uns die Nachlassplanung verdrängen lässt. Andererseits handelt es sich hierbei aber auch um ein komplexes Thema, bei dem sich in beinahe jedem Fall die Einholung eines notariellen oder anwaltlichen Rates lohnt. Das gilt sowohl für die Planung der Unternehmensnachfolge als auch für die Erstellung eines Testaments, in dem lediglich die Verteilung des Privatvermögens geregelt wird. Stets müssen wichtige Formalien eingehalten werden, deren Nichtbeachtung die Ungültigkeit des Testaments zur Folge haben kann.

Bundeswertpapiere für die Liebsten

Auch wenn sich die Auseinandersetzung mit dem eigenen Vermögen in Einzelfällen recht aufwendig gestalten mag, so ist es nur konsequent, wenn dessen Regelung in die eigene Hand genommen wird. Schließlich sorgen sich viele Menschen um das Wohlergehen ihrer Nachkommen, indem sie nicht nur für sich selbst sparen, sondern auch für ihre Kinder und Enkelkinder. Was liegt da näher, als ihnen aus demselben Grund mit Hilfe eines eindeutigen Testaments auch die Handhabung des Erbes zu erleichtern? Wer sicherheitsorientiert mit Bundeswertpapieren über Jahrzehnte ein kleines Vermögen anspart, der möchte schließlich auch dessen Aufteilung unter seinen Liebsten sicher geregelt wissen. Da sich letztendlich ohnehin jemand mit der Verteilung des

Nachlasses beschäftigen muss, ist es ratsam, dies als der am besten damit Vertraute direkt selbst zu übernehmen. Andernfalls erhöht sich das Risiko von Erbstreitigkeiten, die selbst in bis dato harmonischen Verwandtschaftsbeziehungen auftreten können.

So vererben Sie Bundeswertpapiere

Für Bundeswertpapiere gilt dabei nichts anderes als für sonstige Anlageinstrumente. Mit einem Testament oder Erbvertrag kann man frühzeitig sicherstellen, dass das Vermögen gemäß den eigenen Vorstellungen in den richtigen Händen landet. Dabei sind unbedingt die bereits erwähnten Formalien zu beachten. Unter anderem muss das Testament eine Orts- und Zeitangabe enthalten und mit vollem Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Wurde der Letzte Wille dagegen nicht schriftlich fixiert, erfolgt die Verteilung des Vermögens nach Quoten gemäß der gesetzlichen Erbfolge zwischen dem Ehepartner (oder eingetragenen Lebenspartner) und den Angehörigen. Ohne ein Testament ist es somit nicht möglich, bestimmte Vermögenswerte an ausgewählte Personen zu vererben oder gar an wohltätige Organisationen zu vermachen.

Das deutsche Erbrecht unterscheidet nach Erben verschiedener Ordnungen. Zu den Erben erster Ordnung zählen die eigenen Kinder und Enkel. Erben zweiter Ordnung sind Eltern und Geschwister sowie deren Nachkommen (Nichten und Neffen). Erben dritter Ord-



Weitere Themen

➔ Bundeswertpapiere zum Nachlesen

➔ Aktuelle Konditionen und Marktdaten

Hinweis:

Dieses Kundenmagazin enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Es stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieses Kundenmagazins oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieses Kundenmagazins. Publierte Kurse und Konditionen stellen Momentaufnahmen dar. Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden. Renditeangaben zu börsennotierten Wertpapieren beziehen sich auf den zum angegebenen Stichtag festgestellten Schlusskurs – ohne Berücksichtigung etwaiger Kosten. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit der Daten keine Gewähr übernommen werden. Für Inhalte fremder Web-Seiten, auf die verwiesen wird, ist die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nicht verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für deren Inhalt. Direkte oder indirekte Verweise auf fremde Internetseiten stellen keine Empfehlungen oder Meinungsäußerungen der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH dar. Es handelt sich lediglich um Internetseiten Dritter mit ergänzenden Informationen zu den im e-Forum Bundeswertpapiere behandelten Themen.

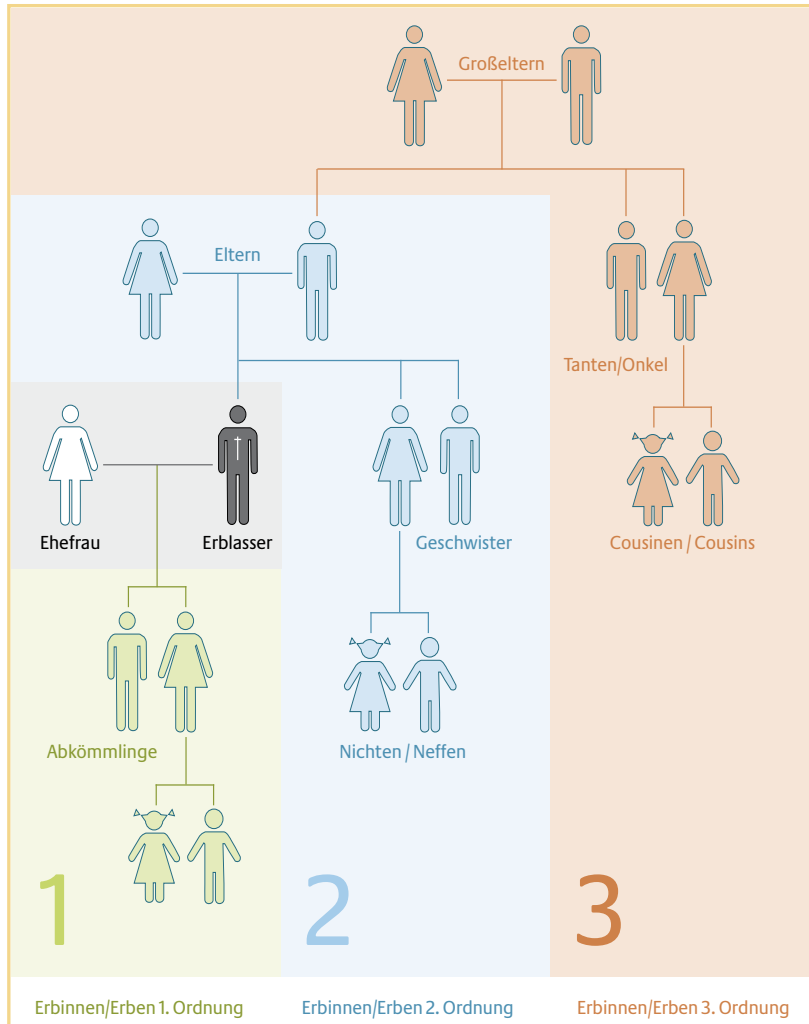


Abbildung: Die Erbfolge-Ordnungen in der Übersicht. Quelle: „Erben und Vererben“, Bundesministerium der Justiz, Stand: August 2009.

nung umfassen die Großeltern sowie deren Nachkommen, wie Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen. Zu beachten ist: Sofern ein Verwandter einer vorrangigen Ordnung existiert und das Erbe antreten möchte, gehen die Verwandten der nachfolgenden Ordnungen leer aus. Eine besondere Rolle kommt dem Ehepartner zu. Er erhält in Gemeinschaft mit Nachkommen (1. Ordnung) ein Viertel des Erbes, bei lebenden Verwandten zweiter und dritter Ordnung die Hälfte. Lebten die Eheleute in einer Zugewinnngemeinschaft, erhöht sich der Anteil des Partners jeweils sogar um ein weiteres Viertel. Sind dagegen gar keine Verwandten mehr auffindig zu machen, so fällt das gesamte Erbe an den Ehepartner. Ausführliche Informationen hierzu bietet das Bundesministerium der Justiz (siehe Informationsspalte rechts).

Vorsorge für Ihr **Schuldbuchkonto**

Bundeswertpapiere eignen sich für eine Vielzahl von Sparzielen. Von privaten Anlegern werden sie aufgrund ihrer hohen Sicherheit insbesondere zum Sparen für Notfälle gewählt. Umso ärgerlicher wäre es, wenn man altersbedingt oder durch Unfall oder Krankheit nicht mehr selbstverantwortlich über sein Schuldbuchkonto verfügen kann. Oder wenn nach dem Ableben keiner der Hinterbliebenen kurzfristig darauf zurückgreifen kann, um ggf. entstehende Aufwendungen zu begleichen. Inhaber eines Schuldbuchkontos können daher einer Vertrauensperson vorsorglich eine „Vollmacht zum Schuldbuchkonto“ erteilen. Werden mehreren Personen in separaten Anträgen Vollmachten ausgestellt, darf jeder der Bevollmächtigten einzeln über das Konto verfügen. Erforderlich sind im



Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Erben und Vererben

Die Broschüre des Bundesministeriums der Justiz hält wichtige Tipps und Hinweise für die Testamentserstellung und für Erben bereit.

„Erben und Vererben“

Weitere Informationen

finden Sie außerdem auf den Internetseiten des BMJ

bmj.bund.de

Detaillierte Information zur Erbschaftssteuer bietet das Bundesministerium der Finanzen im Internet:

[Antworten auf häufige Fragen](#)

[Zusammenfassung der Neuregelung der Erbschaftssteuer](#)



Formular stets ausführliche Angaben zu Kontoinhabern und Bevollmächtigten. Bei Gemeinschaftskonten müssen zudem beide Inhaber die Erklärung unterschreiben. Sofern darin die Option „nur nach meinem / unserem Tod“ gewählt wurde, kann der Bevollmächtigte nach dem Tod der Schuldbuchkontoinhaber über die verwahrten Bundeswertpapiere verfügen. Der Vorgang ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Einsetzung als Erbe der Papiere, wobei es für Kontoinhaber durchaus Sinn macht, eine später als Erben angedachte Person anzugeben. Mit der Ermächtigung legt sich der Kontoinhaber außerdem nicht auf ewig fest, denn er kann die Vollmacht jederzeit schriftlich bei der Finanzagentur widerrufen.

Die Vollmacht berechtigt zudem nicht zu jeder Verfügung über das Schuldbuchkonto. Generell nicht erlaubt sind dem Bevollmächtigten beispielsweise die Erteilung von Untervollmachten, der Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter oder die Löschung des Kontos. Darüber hinaus werden dem „Bevollmächtigten auf den Todesfall“ zu Lebzeiten des Inhabers keinerlei Rechte am Schuldbuchkonto eingeräumt. Das heißt, er erhält von der Finanzagentur keine Mitteilungen über Konto oder Kontostand und darf bei Gemeinschaftskonten seine Vollmacht erst ausüben, wenn beide Kontoinhaber verstorben sind.

Vor diesem Hintergrund lassen sich Bundeswertpapiere – gerade wenn alle notwendigen Planungen zur Sicherung der eigenen Fürsorge, des eigenen Vermögens sowie dessen Übergang auf nahestehende Angehörige getroffen wurden – getrost als entspannendste Geldanlage Deutschlands bezeichnen. Eigentümer von Bundeswertpapieren, die beim Thema Geldanlage nichts dem Zufall überlassen und daher ohnehin schon recht gelassen sind, dürften mit der Gewissheit, dass nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre Nächsten finanziell alles geregelt ist, zukünftig noch ein bisschen entspannter leben.

Nachlassplanung als Teil der lebenslangen Finanzplanung

Nachlassplanung sollte nicht erst mit der Errichtung eines Testaments beginnen. Sie umfasst außerdem die bereits im Vorfeld notwendige Rücksprache mit den „betroffenen“ Angehörigen sowie eine umfangreiche Analyse der eigenen finanziellen Situation. Letztere kann seit dem Inkrafttreten des Rechtsdienstleistungsgesetzes am 1. Juli 2008 nicht nur durch einen Rechtsanwalt, sondern auch mit Unterstützung eines speziell geschulten Bankfachmanns erfolgen. Dabei werden die eigenen Vermögenswerte den Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Regelmäßige Einnahmen, wie Zinserträge, Renten oder Mieteinnahmen, werden mit laufenden Kosten, wie Tilgungszahlungen für Kredite oder Krankenversicherungsbeiträgen, abgeglichen. Zusätzlich wird versucht, unter Berücksichtigung bestimmter Trends, wie Kaufkraftentwicklung oder steigender Lebenserwartung, zukünftige finanzielle Ent- oder Belastungen zu prognostizieren. Stehen etwa Auszahlungen aus Lebensversicherungen an oder fallen Unterhaltszahlungen weg? Kommen höhere Gesundheitskosten auf Sie zu oder werden Umbauten im Haus notwendig, um das Wohnen altersgerecht zu gestalten? Bei den Planungen spielt auch der im Alter angestrebte Lebensstandard eine Rolle. Ein neues bequemes Auto kann ebenso eingeplant werden wie regelmäßige Reisen und Ausflüge.


Schenken als Alternative

Sofern der im Alter angestrebte Lebensstandard durch ausreichend hohe Vermögenswerte und regelmäßige Einnahmen gesichert ist, kann es gegebenenfalls sogar schon zu Lebzeiten Sinn machen, den nicht benötigten Teil seines Vermögens an Angehörige zu übertragen. Das geschieht meist vordergründig aus steuerli-



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Information


Weiterführende Informationen bieten die Deutsche Gesellschaft für Erbrechtskunde e. V. unter

 www.erbfall.de

sowie die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V. unter

 www.erbrecht.de

und die Deutsche Seniorenliga e. V. unter

 www.dsl-nachlassplanung.de



chen Gründen im Rahmen einer Schenkung. Zwar gelten hierfür mehrheitlich die gleichen Freibeträge und Steuersätze wie für Erbschaften, doch können bei Schenkungen die Freibeträge alle zehn Jahre erneut in voller Höhe ausgeschöpft werden. Völlig risikolos ist dieser Weg jedoch nicht. So kann es durchaus vorkommen, dass der Beschenkte sich plötzlich selbst vom Schenkenden abwendet oder Streitigkeiten zwischen beiden entstehen.

Um ungewollte Entwicklungen von vornherein zu vermeiden, sollten daher Schenkungen, die bereits mit ihrer Übergabe rechtswirksam werden, schriftlich festgehalten werden. In einem solchen Vertrag kann sich der Schenkende dann ein Widerrufsrecht einräumen.

So schenken Sie **Bundeswertpapiere**

Sollen Bundeswertpapiere aus einem Schuldbuchkonto der Finanzagentur verschenkt werden, kann hierzu das Formular „Übertragung von Schuldbuchforderungen“ genutzt werden. Zusammen mit den obligatorischen Adressangaben zu Schenkenden und Beschenkten muss dort ausgewählt werden, ob sämtliche oder nur ausgewählte Bundeswertpapiere (Angabe von ISIN oder WKN) übereignet werden sollen. Neben dem Verschenken einzelner Papiere ist es außerdem möglich, lediglich Teilbeträge eines Bundeswertpapiers zu übertragen (Angabe von ISIN oder WKN sowie zu verschenkender Teil des gesamten Nennwerts). Da es sich um eine

Schenkungsangelegenheit handeln soll, muss immer die „unentgeltliche Übertragung auf einen Dritten“ angekreuzt werden – es sei denn, es soll auf ein Schuldbuchkonto oder Depot des Ehepartners übertragen werden. Die Eigentumsverhältnisse der Papiere im Falle von Gemeinschaftskonten müssen nur dann angegeben werden, wenn bisher kein Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer erteilt wurde oder der bereits bestehende geändert werden soll. Führt der Beschenkte ein eigenes Schuldbuchkonto oder Bankdepot, ist dieses anzugeben. Andernfalls besteht die Möglichkeit, ein neues Schuldbuchkonto unter Mitwirkung des Beschenkten zu eröffnen (einen ausgefüllten Kontoeröffnungsantrag beizulegen) und die Bundeswertpapiere direkt darauf übertragen zu lassen.


Eventuell Steuern auf **Erbschaft und Schenkung**

Ob mit oder ohne Testament: Für größere Erbschaften ist von den Erben eventuell Erbschaftssteuer zu entrichten. Deren Höhe bestimmt sich je nach Verwandtschaftsgrad und Wert des Nachlasses. Zur Ermittlung wird in einem ersten Schritt das Vermögen – ungeachtet, ob es sich um Grundstücke, Immobilien, Wertpapiere oder andere Sachwerte handelt – zum Verkehrswert angesetzt. Der lässt sich bei börsennotierten Wertpapieren anhand des Kurses relativ leicht feststellen, bei Grundstücken oder Immobilien sind dagegen aufwendigere Verfahren nötig. Sobald der Verkehrswert des gesamten Erbes den Freibetrag des Erben übersteigt, muss er die Differenz zwischen Verkehrswert und Freibetrag versteuern. Dieses Besteuerungsverfahren greift auch bei Schenkungen, deren Wert über den persönlichen Freibetrag hinausgeht. Alle relevanten Informationen zu den Freibeträgen sowie zum Erbschaftssteuerreformgesetz, das seit 1. Januar 2009 gilt, finden sich in der Broschüre „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums der Justiz sowie unter den weiterführenden Links, die Sie rechts in den Informationsspalten finden.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Weitere überlegenswerte Vorkehrungen für den Fall der Fälle sind:

- das Einräumen einer Bankkontovollmacht für den Todesfall, damit kurzfristig anfallende Kosten bis zur Erteilung des Erbscheins von den Erben direkt bestritten werden können,
- die Ausstellung einer Vorsorgevollmacht, mit der eine Vertrauensperson bestimmt wird, die im Fall von Krankheit, Tod oder Unfall vermögensrechtliche Angelegenheiten übernimmt,
- die Erteilung einer Betreuungsverfügung, in der eine Vertrauensperson und Anweisungen für eine evtl. notwendige Betreuung festgelegt werden sowie
- das Verfassen einer Patientenverfügung, in der der Umfang der gewünschten medizinischen Behandlung festgehalten wird.

Bundeswertpapiere **zum Nachlesen**

Im Juli dieses Jahres war es endlich so weit: Finanzexperte Günther Schild hielt Einzug in die vier wichtigsten Informationsbroschüren der Finanzagentur.

Die jeweils sechs Seiten umfassenden Prospekte zu Bundesschatzbriefen, Finanzierungsschätzen, Bundesobligationen und der Tagesanleihe wurden komplett überarbeitet und einheitlich gestaltet. Von der ersten Seite an erwarten die Leser nun verständlicher aufbereitete Inhalte sowie zahlreiche Grafiken. In ihrem Zusammenspiel vermitteln sie Informationssuchenden in kürzester Zeit die prägnantesten Vorteile der ohnehin schon transparenten Bundeswertpapiere. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Eigenschaften des jeweiligen Wertpapiers, der Erwerbsmöglichkeiten und Anlagebedingungen findet sich stets am Ende des Prospekts. Sie wurde zugunsten der deutlich weniger leserfreundlichen Emissionsbedingungen eingeführt, die Interessenten nun separat anfordern können.


Die völlig neue, ansprechende Optik der Broschüren ist bereits auf den Umschlagseiten erkennbar, für deren Gestaltung der sympathische Finanzexperte persönlich Modell stand. Des Weiteren zieren einige seiner bisher noch unveröffentlichten Zitate die vier neuen Prospekte, welche ab sofort kostenlos bei der Finanzagentur bestellt oder direkt als PDF im Internet heruntergeladen werden können.



Abbildung: Bei der kompletten Überarbeitung der vier Informationsbroschüren für die Tagesanleihe des Bundes, Finanzierungsschätze, Bundesobligationen und Bundesschatzbriefe standen vor allem die bessere Verständlichkeit der Inhalte sowie der optische Wiedererkennungswert durch das einheitliche und ansprechende neue Design im Vordergrund.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Die neuen Bundeswertpapier-Broschüren können Sie online als PDF einsehen unter

 www.bundeswertpapiere.de

Weitere Bestellmöglichkeiten haben Sie außerdem:

- telefonisch unter: 0800 222 55 10 (gebührenfrei aus Deutschland)
- auf dem Postweg: Lurgiallee 5, 60653 Frankfurt/Main
- im Internet unter: www.deutsche-finanzagentur.de – Private Anleger – Publikationen – Broschüren sowie
- in unserer Frankfurter Filiale



Aktuelle Konditionen & Marktdaten

Bundeswertpapiere im Marktumfeld
41. KW / Oktober 2010

Geldmarkt

Stand: 15.10.2010

Leitzinssätze	40. KW	Änderung 40. zu 41. KW	41. KW
EZB	1,00 %	0,00 PP* →	1,00 %
USA	0,00 – 0,25 %	0,00 PP* →	0,00 – 0,25 %

Rentenmarkt

Stand: 15.10.2010

Renditen	40. KW	Änderung 40. zu 41. KW	41. KW
10-jährige Bundesanleihen	2,26 %	+ 0,12 PP* ↑	2,38 %
Umlaufrendite**	2,03 %	+ 0,04 PP* ↑	2,07 %
10-jährige Treasury	2,38 %	+ 0,20 PP* ↑	2,58 %

Aktienmarkt

Wochenschlusskurse Stand: 15.10.2010

Aktien	40. KW	Änderung 40. zu 41. KW	41. KW
DAX	6.291,67	+ 3,19 % ↑	6.492,60
S&P	1.165,15	+ 0,95 % ↑	1.176,19

* PP = Prozentpunkte ** börsennotierte Bundeswertpapiere

Tagesanleihe des Bundes

	11.10.2010	12.10.2010	13.10.2010	14.10.2010	15.10.2010	16.10.2010	17.10.2010
EONIA	0,396	0,390	0,762	0,726	0,742	0,745	0,745
Tageszins	0,25	0,24	0,61	0,58	0,59	0,60	0,60
Tagespreis	100,183747	100,184415	100,186118	100,187721	100,189369	100,191025	100,192681

Quelle: www.deutsche-finanzagentur.de

Bundesschatzbriefe

Laufzeit	Zinssätze	Rendite nach dem ... Jahr	
		Typ A Ausgabe 2010/13	Typ B Ausgabe 2010/14
1. Jahr	0,25 %	0,25 %	0,25 %
2. Jahr	0,50 %	0,37 %	0,37 %
3. Jahr	1,00 %	0,58 %	0,58 %
4. Jahr	1,75 %	0,87 %	0,87 %
5. Jahr	2,50 %	1,19 %	1,20 %
6. Jahr	2,75 %	1,44 %	1,45 %
Nur Typ B. 7. Jahr	2,75 %		1,64 %


Bundesobligationen


1,75 % Bundesobligationen Serie 158 von 2010	
Zinslauf ab	24.09.2010
Erste Zinszahlung:	09.10.2011
Nominalzins:	1,75 %
Fälligkeit:	09.10.2015
Aktuelle Rendite: 1,45 % (15.10.2010)	

Finanzierungsschätze

Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre
Fälligkeit	20.10.2011	22.10.2012
Verkaufszinssatz	0,45 %	0,48 %
Rendite (Zinssatz bezogen auf Kaufpreis)	0,45 %	0,48 %

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Impressum

Herausgeber:

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH
Lurgiallee 5
60295 Frankfurt am Main

www.deutsche-finanzagentur.de
Telefon: 069 25 61 6-1425
Fax: 069 25 61 6-1139
E-Mail: bwpp@deutsche-finanzagentur.de

HRB 51411, Amtsgericht Frankfurt am Main
USt.-Idnr.: DE137223325

Vertretungsberechtigte:

Dr. Carl Heinz Daube (Geschäftsführer),
Dr. Carsten Lehr (Geschäftsführer)

Redaktion:

Bereich Kommunikation

Konzept & grafische Gestaltung:

Profilwerkstatt, Darmstadt
www.profilwerkstatt.de